

# SLMRATGEBER

## Einführung der QR-Rechnung per 30. Juni 2020

Ab Mitte 2020 werden die heute verwendeten Einzahlungsscheine ersetzt. Anstelle der bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine wird die neue QR-Rechnung eingeführt. Während einer Übergangszeit können die bisherigen Belege allerdings noch verwendet werden.

### Die Vorteile auf einen Blick

- Rechnungsstellung in CHF und EUR
- Ein QR-Code für alle Zahlungsarten und -referenzen
- Mit dem QR-Code kann die QR-Rechnung einfacher eingescannt werden.
- Die Digitalisierung der Daten ermöglicht eine effizientere Zahlungsabwicklung und Zahlungsüberwachung
- Verbesserte Datenqualität dank mehr und präziseren Informationen in standardisierter Form
- Durchgehend automatisierte Zahlungsreferenzen vom Auftraggeber bis zum Empfänger

### Die QR-Rechnung

Die QR-Rechnung besteht aus einem Zahlteil sowie einem Empfangsschein. Die für die Zahlung benötigten Informationen sind sowohl im QR-Code integriert, als auch mit blosssem Auge lesbar. Die QR-Rechnung ersetzt langfristig die heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine.

<b>Empfangsschein</b> Konto / Zahlbar an CH52 0483 5012 3456 7100 0 Süßing Basare West Postfach 3001 Bern	<b>Zahlteil</b>  Zahler durch (Name/Adresse) Währung Betrag CHF	<b>Konto / Zahlbar an</b> CH52 0483 5012 3456 7100 0 Süßing Basare West Postfach 3001 Bern
--	---	--

## So bereiten Sie sich rechtzeitig vor

### Für Unternehmen

Unternehmen müssen ab dem 30. Juni 2020 QR-Rechnungen bezahlen können. Von der Fakturierung bis zur Zahlung und Avisierung werden die Zahlungsprozesse für Firmenkunden einfacher und wirtschaftlicher. Dazu braucht es Anpassungen, insbesondere bei der Kreditoren- und Zahlungssoftware. Darüber hinaus müssen Hard- und Software von Lesegeräten und Scanningplattformen rechtzeitig auf die Verarbeitung von QR-Rechnungen vorbereitet werden.

Der Anpassungsbedarf ist abhängig von Ihrer Hard- und Softwareinfrastruktur. Prüfen Sie technische Anpassungen rechtzeitig.

**Kontaktieren Sie daher möglichst bald Ihren Softwarepartner. Sie müssen darauf vorbereitet sein, ab dem 30. Juni 2020 QR-Rechnungen empfangen, verarbeiten und später auch erstellen zu können.**

### Für Private

Haben Sie eine Zahlungssoftware oder einen Lesestift im Einsatz? Falls ja - nehmen Sie mit dem Hersteller Kontakt auf. Wenn Sie weder eine Zahlungssoftware noch einen Lesestift im Einsatz haben, müssen Sie nichts unternehmen. QR-Rechnungen können Sie zukünftig entweder via E-Banking und Mobile Banking bezahlen oder mit dem Tempo-Vergütungsauftrag an uns zur Verarbeitung einreichen.

Sie haben bis anhin rote Einzahlungsscheine bei uns bestellt? Ab dem 30. Juni 2020 erhalten Sie von der SLM ausschliesslich QR-Belege.

### Weitere Informationen

Auf der Homepage [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch) finden Sie weitere Informationen zur QR-Rechnung.

Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Ihr Kundenberater hilft Ihnen jederzeit gerne weiter.